

Aus Nicht-EU-Ländern in die Pflegeausbildung

Was Arbeitgeber und Bewerber wissen müssen

- Erforderliche Dokumente
 - Ausbildungsvisum
 - Ausbildung bei Fluchtmigration
 - Ausbildungsvertrag
 - Ankommen in Schleswig-Holstein
 - Zuständige Stellen und hilfreiche Kontakte

Visum

Ist ein Ausbildungsplatz verbindlich zugesagt, kann bei einer deutschen Auslandsvertretung ein Visum zum Zweck der Berufsausbildung beantragt werden.

Ausbildungsinteressierte aus Drittstaaten haben auch die Möglichkeit, für bis zu neun Monate zur Ausbildungsplatzsuche nach Deutschland einzureisen. Während des Aufenthalts dürfen sie bis zu insgesamt zwei Wochen im Betrieb probetätig werden. Kommt ein Ausbildungsverhältnis zustande, muss die/der Auszubildende bei der zuständigen Ausländerbehörde eine **Aufenthaltserlaubnis zum Absolvieren einer Berufsausbildung** beantragen.

(Ausbildungsbetrieb)

Vorab gilt zu klären, wer welche **Kosten** übernimmt. Der Ausbildungsbetrieb kommt mindestens für einen Teil der Kosten des Sprachkurses sowie die Reise- und Visumskosten auf. Je nachdem ob eine Vermittlungsagentur, ein Projekt und/oder die Arbeitsagentur eingebunden sind, kommen ggf. weitere Kosten hinzu. Insgesamt können dies zwischen 6.000 und 14.000 € sein.

HINWEIS

Nach §38 BeschV darf die Anwerbung aus einigen definierten Ländern ausschließlich durch die **Bundesagentur für Arbeit** erfolgen! Welche das sind, sehen Sie hier:

- ▶ https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/anlage_1.html

Visum beantragen (Auszubildende/r)

Rechtzeitig einen Termin bei der deutschen Botschaft des jeweiligen Landes vereinbaren.

(ACHTUNG: Das reguläre Verfahren bei der Botschaft unterliegt keinen gesetzlichen Fristen und kann mehrere Monate in Anspruch nehmen! Der Ausbildungsbetrieb kann bei der Beantragung des nationalen Visums unterstützen.)

- ▶ <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/berufsausbildung>



Für das Visum vorzulegende Dokumente:

- Ausbildungsvertrag und Eintragungsbestätigung durch Ausbildungsbetrieb oder Schule
 - Anerkanntes Sprachzertifikat* nach Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE):
 - Mindestens Niveau B2 für die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann
 - Mindestens Niveau B1 für die Ausbildung zur Pflegehelferin / zum Pflegehelfer
 - <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragen-katalog-node/2238204-2238204>
 - Nachweis über Krankenversicherungsschutz
 - Reisepass* (Visum kann nur für die Dauer der Passgültigkeit ausgestellt werden, daher ggf. mind. für die Ausbildungsdauer verlängern)
 - 2 biometrische Passfotos
 - Geburtsurkunde*
 - Kopie der ID-Seite des Reisepasses
 - Ausgefülltes Visums-Antragsformular
 - Ggf. weitere Nachweise nach landesspezifischer Regelung der jeweiligen Botschaft
 - Motivationsschreiben, Bewerbungsanschreiben
 - Schulzeugnisse
 - Zeugnisbewertung des Bildungsministerium SH
- (Es fallen Gebühren von etwa 75 € in jeweiliger Landeswährung an)

* Personenstandsurkunden und Zertifikate im Original vorlegen

HINWEIS

Gemäß § 81a AufenthG kann der Ausbildungsträger in bestimmten Fällen das „Beschleunigte Fachkräfteverfahren“ beantragen und so die Dauer der BEARBEITUNG VERKÜRZEN. Hierfür muss der Ausbildungsbetrieb von dem/der Bewerber/in bevollmächtigt werden und eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein schließen. Dies ist kostenpflichtig bei aktuell 411,00 €. Beratungen hierzu erfolgen durch das Welcome Center SH und das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

Aufenthaltsverlängerung beantragen (Auszubildende/r)

- ca. 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit (i.d.R. 1 Jahr gültig) Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren.

HINWEIS

Reisen Bewerber mit einem nationalen Visum ein, müssen diese sich vor Ablauf der Gültigkeit bei der Ausländerbehörde melden und die Verlängerung für die Fortsetzung der Ausbildung beantragen. Viele Ausländerbehörden versenden dann einen Brief, in dem einzureichende Unterlagen aufgeführt sind. Sollte binnen 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit kein Brief eingetroffen sein, bitte eigenständig die Ausländerbehörde kontaktieren!!!

Bereits als Geflüchtete/r in Deutschland?

(Ausbildungsbetrieb)

Bevor Sie als Arbeitgeber Geflüchtete einstellen, müssen Sie deren Aufenthaltsstatus kennen. Diesen erkennen Sie an den Ausweisdokumenten.



- **Aufenthaltserlaubnis** (z. B. nach § 24 (v. a. ukrainische Geflüchtete) oder § 25 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG (nach erfolgreichem Asylverfahren)):
Ausbildungsaufnahme ohne Einschränkungen möglich.
- **Aufenthaltsgestattung** (Asylverfahren läuft noch) unter den Voraussetzungen des § 61 AsylG, mit Erlaubnis der Ausländerbehörde
- **Duldung** (meist wurde der Asylantrag abgelehnt, aber eine Ausreise ist vorerst aus wichtigen Gründen nicht möglich):
Ausbildungsaufnahme unter bestimmten Voraussetzungen mit vorheriger Erlaubnis der Ausländerbehörde. Lassen Sie sich zu Duldungsinhabern näher beraten, z. B. durch die zuständige Ausländerbehörde, eine Migrationsberatungsstelle oder die Flüchtlingsbeauftragte!
- Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, eine **Kopie der Ausweisdokumente und Aufenthaltspapiere** für die Dauer der Ausbildung bzw. Beschäftigung aufzubewahren.

Einreise und Ankunft planen (Ausbildungsbetrieb)

- Flugticket nach Deutschland buchen, Transfer zum Zielort organisieren
- Unterkunft / Wohnung beschaffen
- Ansprechperson/en vor Ort klären
 - Es ist unerlässlich, eine Person zu beauftragen, die sich der Azubis vor Ort annimmt, die Unterkunft zeigt, für Verpflegung am 1. Tag sorgt, im weiteren Verlauf bei Behördengängen begleitet etc.

Ankommen in Deutschland (Auszubildende/r)

- Termin beim Einwohnermeldeamt für Anmeldung des Wohnsitzes (innerhalb von 2 Wochen nach Ankunft)
 - Gültigen Reisepass und
 - Mietvertrag und Mietkostennachweis bzw. Bescheinigung des Wohnungsgebers mitnehmen

(Es fallen Gebühren bis zu 100 € an (§ 45 ff AufenthV))
- Termin bei der Ausländerbehörde für die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis (nach erfolgter Anmeldung des Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt)
- Neue Krankenversicherung abschließen
- Bankkonto einrichten
 - Ein Konto ist zwingend notwendig für Wohnungsmiete und Ausbildungsvergütung. Die dafür notwendige Steuer ID erteilt das zuständige Finanzamt.
- Ggf. Versicherungen wie Haftpflicht abschließen
- Ggf. Führerschein umschreiben lassen (längere Bearbeitungszeit einplanen)

Einleben und Integration (Ausbildungsbetrieb)

Bitte bedenken Sie, dass das (Ein-)Leben nach Dienstschluss weitergeht. Unterstützen Sie Ihre Auszubildenden in der ersten Zeit im Zugang finden zu

- Vereinen / Sport / Kultur
- Sprachkursen
- Nachhilfe bei Bedarf
 - und binden Sie sie ein in
- Betriebsfeiern und gemeinschaftliche Unternehmungen im beruflichen sowie privaten Kontext etc.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Ausbildungsvertrag (Ausbildungsbetrieb)

Als Ausbildungsbetrieb schließen Sie mit Ihrer/m Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag. Ein tarifneutrales Vertragsmuster stellt das Land SH zur Verfügung. Der Vertrag ist bei Beantragung eines Visums der jeweiligen Botschaft vorzulegen.

- Ausbildungsvertrag,
unterzeichnet von Auszubildender/m und Ausbildungsbetrieb
(ACHTUNG: für den Visumsantrag wird nur das Originaldokument akzeptiert – deshalb den Postweg einkalkulieren!)
- Eintragsbestätigung der Pflegeschule und Mitzeichnung des Ausbildungsvertrages
- Ausbildungsplan für die gesamte Zeit der Ausbildung (sachliche und zeitliche Gliederung)
- Angemessene Ausbildungsvergütung

Weiterführende Informationen

- **Infothek** der Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung SH: Alles Wichtige und Wissenswerte rund um die Pflegeausbildung
<https://www.koordinierungsstelle-sh.de/infothek/>



- **Auszubildende aus Drittstaaten für die Pflege – Ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen** des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/leitfaden-auszubildende-aus-drittstaaten-fuer-die-pflege.html>



- **Broschüre zur fairen Anwerbung**
<https://www.koordinierungsstelle-sh.de/wp-content/uploads/2024/10/Broschuere-Faire-Anwerbung.pdf>

Ausländerbehörde des jeweiligen Kreises

Zuständigkeitsfinder:

► <https://zufish.schleswig-holstein.de/>



Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)

- Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung -

Haart 148, 24539 Neumünster

Tel.: +49) 4321 974 0

Mail: zsfe@lfa.landsh.de

HINWEIS Hier kann das beschleunigte Verfahren beantragt und bearbeitet werden. Unterstützung leistet bei Bedarf das Welcome Center SH.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

- **Migrationsberatung**

Matthias Schipper

Tel.: (+49) 431 988 3288

Mail: integration@sozmi.landsh.de

- **Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KITs)**

Nora Göhrmann

Tel.: (+49) 431 988 3274

Mail: integration@sozmi.landsh.de

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Muhliusstraße 38, 24103 Kiel

- **Sachgebiet 21 - Gesundheitsberufe**

Tel.: (+49) 431 988-9760

Mail: gesundheitsberufe@shibb.landsh.de

► <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Themenfelder/Gesundheitsfachberufe/>

Bundesagentur für Arbeit

- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) /
Ausbildungsprogramm APAL
(Arbeitgeber)
Tel.: (+49) 800 455 55 20
Mail: ZAV.BIPP@arbeitsagentur.de



BA (Arbeitgeber)



BA (Bewerber)

- **Customer Center** (Auszubildende/Bewerber)
Tel: +49 228 713 1313
Mail: make-it-in-Germany@arbeitsagentur.de

Welcome Center Schleswig-Holstein

Beratung von Bewerbern und Unternehmen zum beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren, zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, zu Anwerbeprojekten der Bundesagentur für Arbeit oder Online-Plattformen, zu Integration und Fördermöglichkeiten.

- Beratung 'Gesundheit, Pflege, Soziales'

Herr M. Guist
Tel.: (+49) 431 66 66 6 - 432
Mail: guist@welcomesh.de

Herr Dr. T. Gericke
Tel.: (+49) 431 66 66 6 - 414
Mail: gericke@welcomesh.de

- Beratung 'Visumsangelegenheiten'

Herr A. Wilken
Tel.: (+49) 431 66 66 6 - 442
Mail: info@welcomesh.de



Welcome Center

► <https://welcomecenter-sh.de/>

Beratungsstelle Faire Integration in Schleswig-Holstein (Auszubildende)

Beratung von Drittstaatler*innen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen

- **Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.**
Team Schleswig-Holstein
Herzog-Friedrich-Straße 49, 24103 Kiel
Tel.: (+49) 431 696 684 55
E-Mail: fi-beratung@advsh.de



Faire Integration

► <https://www.faire-integration.de/de/topic/11.beratungsstellen.html>

Beratungsnetzwerk Alle an Bord!

Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Unterstützung bei der Orientierung im deutschen Berufs- und Bildungssystem, bei der Suche nach geeigneter Arbeit, Ausbildung, Studium oder Weiterbildung, beim Abbau rechtlicher und sprachlicher Hürden, arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings.

Zuständige Kreise: Flensburg, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Stormarn, Plön, Ostholstein

Koordination:

- **Paritätischer Wohlfahrtsverband SH**
Tel.: (+49) 431 560277
Mail: vonRiegen@paritaet-sh.org
- und **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**
Tel.: (+49) 431 735 000
Mail: alleanbord@frsh.de



Alle an Bord

► <https://www.alleanbord-sh.de/>

Netzwerk B.O.A.T.

Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe – Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Beratung und arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings für Geflüchtete, Unterstützung beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung sowie zu Sprachkursen, Unterstützung bei Anerkennungsverfahren zu ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen,

Arbeitgeberberatung: Vernetzung, Informationsservice und Fortbildungen, Unterstützung bei der betrieblichen interkulturellen Öffnung

Zuständige Kreise: Nordfriesland, Kiel, Lübeck, Rendsburg-Eckernförde, Pinneberg, Segeberg

- **Paritätischer Wohlfahrtsverband SH**
Tel.: (+49) 431 560248
Mail: boat@paritaet-sh.org



B.O.A.T.

► <https://www.netzwerk-boat-sh.de/>

Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)

Intensive Beratung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unter Einbeziehung der Eltern sowie Motivierung von Migrantenbetrieben zur Ausbildungsbereitschaft bzw. Schaffung von neuen Lehrstellen in Lübeck, Elmshorn, Kiel, Neumünster und Umgebung.

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Tel.: (+49) 431 761 -14 und -15

Mail: info@tgsh.de



AIM

► <http://www.tgsh.de/>

Mobiles Integrationsteam (MIT)

*Vermittlung und Begleitung von Menschen mit Fluchthintergrund in die Ausbildung: Vermittlung und Begleitung in Ausbildungsberufe, Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler*innen sowie Ausbildungsbegleiter*innen, Begleitung behördlicher Auflagen und Maßnahmen, für Menschen mit Fluchthintergrund – schwerpunktmäßig mit Aufenthaltserlaubnis, aber auch mit Duldung oder Gestaltung.*

- **DRK Kreisverband Kiel**
Sophienblatt 88-90, 24114 Kiel
Tel: (+49) 0431 22 01 46 00
Mail: mit@drk-kiel.de



► <https://www.drk-kiel.de/angebote/hilfe-bei-integration/mobiles-integrationsteam.html>

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Ziel und zentrale Aufgabe des NETZWERKS ist es, Wissen und praktische Erfahrungen zu bündeln und für andere Unternehmen, Organisationen und Ehrenamtliche aufzubereiten. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern sucht das NETZWERK nach Antworten auf zahlreiche Fragen: Unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen können Menschen mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund ausgebildet und beschäftigt werden? Wie kommt man mit ihnen in Kontakt und wie lassen sich ihre Qualifikationen richtig einschätzen? Welche Unterstützung brauchen sie im Arbeits- und Ausbildungsaltag? Und welche Förder- und Unterstützungsangebote kommen für Unternehmen in Frage?



- **NETZWERK Unternehmen integrieren Geflüchtete**
Tel: (+49) 30 203 08 6550
Mail: info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

► <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/>

Weitere Angebote der Migrations- und Integrationsberatung finden Sie bei allen Wohlfahrtsverbänden in Schleswig-Holstein.

Übrigens:

HINWEIS

Personen aus Nicht-EU-Ländern innerhalb des **Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)** und **der Schweiz** brauchen für eine Ausbildung in Deutschland weder Visum noch Aufenthaltserlaubnis. Das anerkannte Schulzeugnis, Sprachzertifikat, Ausbildungsvertrag, Meldung eines Wohnsitzes in Deutschland und Krankenversicherung sind aber auch hier Grundvoraussetzung. Ebenso wie Unterstützung beim Ankommen und bei der Integration.

Notizen



[Stand 12/2025]

Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung Schleswig-Holstein

c/o Ausbildungsfonds der Pflegeberufe SH GmbH

Sophienblatt 13-17, 24103 Kiel

(0431) 53 77 54 -26

Web: <https://www.koordinierungsstelle-sh.de>